

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	24.10.2012	Entscheidung
Kreistag	20.12.2012	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt 5	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2011
---	--

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner aus deren Prüfungsberichten.

Er fasst das Ergebnis seiner Beratung der Prüfungsberichte und das Ergebnis seiner Eigenprüfung am 19.09.2012 in dem anliegenden Bestätigungsvermerk, der vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet wird, zusammen (Anlage zur Niederschrift).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2011 mit der Bilanzsumme zum 31.12.2011 von 777.104.317,11 € und einem Jahresfehlbetrag von 27.781.953,14 € fest.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen nach § 96 Abs. 1 GO dem Landrat für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2011 vorbehaltlose Entlastung.

Erläuterungen:

Nach § 96 GO stellt nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Kreistag den Jahresabschluss fest. Zusätzlich zum Feststellungsbeschluss haben die Kreistagsmitglieder über die Entlastung des Landrates zu entscheiden. Beide Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der heutigen Sitzung abgegeben werden soll. Der Bestätigungsvermerk ist nach § 101 Abs. 7 GO vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen und in die beratenen Prüfungsberichte aufzunehmen.

Ein Entwurf des Bestätigungsvermerks ist als Anhang beigefügt.

Im Auftrag